



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – Ausbau der psychiatrischen mobilen Krisendienste
(Kap. 14 05 Tit. 633 63)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) TG 63 (Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes) wird der Ansatz im Tit. 633 63 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) von 8.620,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 9.620,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes am 31. Juli 2018 erhielten die Bezirke die Aufgabe, psychiatrische Krisendienste einzurichten. Diese sind gedacht zur Versorgung von Menschen in psychischen Krisen und sollen ein täglich und rund um die Uhr erreichbares, psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot darstellen. Damit wurde eine wichtige Lücke im psychiatrischen, psychotherapeutischen, psychosomatischen und psychosozialen Versorgungssystem geschlossen. Die Versorgungslücke war mit ein Grund, warum psychische Krisen nicht rechtzeitig abgefangen werden konnten und betroffene Personen mangels anderer, niedrigschwelliger Angebote in stationäre psychiatrische Behandlung eingewiesen werden mussten.

In der gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Gesundheit und Pflege sowie für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 12. Oktober 2021 zeigte sich, dass in allen bayerischen Bezirken Krisendienste aufgebaut wurden und die damit verbundenen Ziele grundsätzlich erreicht wurden. Die Expertinnen und Experten machten jedoch auch deutlich, dass die finanzielle Ausstattung der Krisendienste insbesondere für die Einrichtung eines täglich und rund um die Uhr verfügbaren Angebotes nicht ausreicht. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen für den flächendeckenden Ausbau des Angebots der psychiatrischen mobilen Krisendienste auch rund um die Uhr verwendet werden.